

Ganzjährig	8 fl. 40 fr.
Halbjährig	4 " 20 "
Vierteljährig	2 " 10 "
Monatlich	— " 70 "

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 "
Vierteljährig	3 "

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Tagblatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Für die einseitige Petitzeile
à 4 fr., bei wiederholter Ein-
schaltung à 3 fr.
Anzeigen bis 6 Zeilen 20 fr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.
Für complicirten Satz beson-
dere Vergütung.

Nr. 79.

Donnerstag, 6. April 1876. — Morgen: Hermann.

9. Jahrgang.

Die Jury.

(Dritter populär-wissenschaftlicher Vortrag.)

(Schluß.)

Obgleich sonach das französische Strafprozeß-
recht die englische Jury bedeutend modificiert, ja dem
Wesen derselben vielfach Gewalt angethan hat, so
kommt ihm doch wieder die bessere Organisation der
Gerichte, das Institut der Staatsanwaltschaft, die
scharfe Auseinanderhaltung von sachgemäßen Stadien
des Strafverfahrens, die angemessene Verwerthung
des Inquisitionsprinzips, namentlich bei der Vorun-
tersuchung, und die Vermehrung der Rechtsmittel
gegen verletzende Decrete und Urtheile vor dem
englischen Rechte zu statten. Daher konnte sich auch
das französische Verfahren alsbald in anderen Län-
dern, wie Belgien, einigen Schweizercantonen, in
der Rheinprovinz, Griechenland u. s. w. als Muster-
gesetz zur Geltung bringen. In Deutschland ver-
theidigte besonders die Bevölkerung der vordem mit
Frankreich verbundenen Rheinprovinzen ihr öffentlich-
mündliches Verfahren mit Geschwornen mit großer
Hartnäckigkeit. Die Leidenschaftlichkeit aber, womit
die Regierungen der Restaurationsepoke für das ge-
heime schriftliche Verfahren und die rechtsgelehrten Ge-
richte eintraten, war mit ein Beweggrund, warum
die Gesamtheit der Liberalen in das entgegenge-
setzte Lager übergang und die Schwurgerichte auf
ihre Fahnen schrieb.

Die in vielen deutschen Staaten seit 1848 an-

genommenen Strafprozeßordnungen gehen zwar in
den meisten Beziehungen auf das französische Vor-
bild zurück; indessen gelangt hier die Einsicht zu im-
mer allgemeinerer Geltung, daß das englische Recht
dem Begriffe der Jury weit vollständiger Rechnung trage.
Daselbe ist auch der Hauptsache nach in die nordame-
rikanischen Tochterrechte übergegangen und in Por-
tugal und Brasilien bei der einschlagenden Gesetz-
gebung benützt worden. In Oesterreich wurde die
Jury zuerst unter der kurzen Herrschaft der Straf-
prozeßordnung vom 17. Jänner 1850 eingeführt.
Die Strafprozeßordnung vom 29. Juli 1853
hob jedoch die Schwurgerichte wieder auf, weil
die Völker Oesterreichs für ein solches Institut noch
nicht für hinlänglich reif befunden wurden. Durch
das Gesetz vom 9. März 1869 wurde die Jury
für die Preßprozeße wieder eingeführt, bis endlich
die neue Strafprozeßordnung unseres geehrten Ju-
stizministers Dr. Julius Glaser, die mit 1. Jänner
1874 ins Leben trat, die Schwurgerichte für alle
schwereren Delicte wieder herstellte.

Die bis zum ersten Jänner 1874 in Oester-
reich geltende Strafprozeßordnung kannte noch be-
stimmte gesetzliche Beweisregeln, versuchte noch das
vielfältige Leben in die Schablone von Beweissta-
tionen zu zwängen und erlaubte dem Strafrichter
nur bei dem Vorhandensein der gesetzlich bestimmten
Zahl von Beweisen ein Schuldenkenntnis zu schöpfen.
Man unterschied da noch vollständige und unvollständige
Beweisarten. Zur Ueberweisung des leugnenden Be-

schuldigten diente oft ein „zusammengesetzter Beweis“,
in der Regel das Zusammentreffen von zwei un-
vollständigen Beweisarten oder gar nur das Zu-
sammentreffen von dreien der im Gesetze angeführ-
ten Verdachtsgründe. Es liegt klar zutage, daß ein
solches Gesetz der Mannigfaltigkeit des wirklichen
Lebens nicht zu folgen vermochte, daher es sich nicht
selten ergab, daß die allein urtheilenden Beamten-
richter vor der traurigen Alternative standen, entwe-
der einen durch klare richterliche Ueberzeugung als
schuldig erkannten Angeklagten wegen Mangels der
nöthigen Anzahl oder der gesetzlichen Beschaffenheit
der Beweise freizusprechen oder aber einer laxen
Auslegung der gesetzlichen Beweisregeln Raum zu
geben.

Sollte diese die Freiheit der richterlichen Ueber-
zeugung hemmende Schranke beseitigt werden und
dem Drange nach freier Wahrheitsforschung und
freiem Urtheile weichen, so mußte für die gründliche
Prüfung des Straffalles und für ein unabhängiges,
freies richterliches Erkenntnis die nöthige Garantie
geboren werden. Die neue Strafprozeßordnung setzt
die freie Beweiswürdigung des Strafrichters fest.
Die für die Unbeschränktheit einer solchen, an ge-
setzliche Beweisregeln nicht gebundenen richterlichen
Beweiswürdigung zum Schutze des Angeklagten nö-
thige erhöhte Garantie liegt nun eben in der Mit-
wirkung von Richtern aus dem Volke, in der Thei-
lung der strafrichterlichen Function zwischen Beam-
tenrichtern und den Geschwornen.

Neuvilleton.

Ueber einige schädliche Vorkommnisse in der Kinderstube.

(Fortsetzung.)

Dieselben und noch viel zahlreichere und ärgere
Nachtheile entstehen bei jenen Kindern, welche aus
welcher Ursache immer die Mutter- oder Ammen-
milch entbehren und künstlich genährt und aufge-
zogen werden müssen. Welch' entsetzlichen Nahrungs-
mitteln begegnet man da! Badian- und Dreifaltig-
keitstheer, Kamillen- und Eibischthee, Zuckerlanel
und Sternanis, Mehl- und Grieskock, geweihte
Semmel und Biscuits zc. spielen hier die hervor-
ragendsten Rollen und die unerfahrene Mutter glaubt
ihr Bestes zu thun, wenn sie eines oder mehrere
dieser hoch gehaltenen Mittel ihrem Kinde zu trinken
oder gar zu essen gibt. Und doch hat die Natur
selbst hier den besten Fingerzeig gegeben. So lange
das Kind keine Zähne hat, soll es nur flüssige Nah-
rung erhalten; als solche empfiehlt sich als Ersatz der
Muttermilch am besten gute, unverdorbene Kuhmilch.
Da sich jedoch die Milch der Kuh in gewissen Rich-
tungen von der Menschenmilch unterscheidet und im
ganzen schwerer verdaulich ist, so muß selbe (die

Kuhmilch) insbesondere in der ersten Zeit durch
Wasserzusatz verdünnt werden. Es empfiehlt sich,
nach der Erfahrung in den ersten sechs Lebenswochen
Milch und Wasser zu gleichen Theilen zu geben,
tagsüber etwa ein Seidel Milch ($\frac{1}{2}$ Liter). In
der Zeit von sechs Wochen bis etwa vier Monate
gibt man dem Kinde tagsüber etwa 2 Seidel Milch
($\frac{2}{3}$ Liter), und zwar in einer Mischung von drei
Theilen Milch und ein Theil Wasser. Vom fünften
Monate anfangen, verträgt das Kind bereits die
unverdünnte Milch, und zwar in größerer Menge,
etwa drei Seidel (1 Liter) täglich. Der oben an-
geführten Mischung etwas gewöhnlichen Zucker bei-
zusetzen, ist gestattet; doch darf dieselbe nicht zu
süß sein.

Bei der künstlichen Ernährung ist es noch weit
dringender, die kindlichen Mahlzeiten mit größter
Regelmäßigkeit einzuhalten, weil künstlich genährte
Kinder noch leichter an Magen- und Darmbeschwer-
den erkranken, als Brustkinder.

Neben der Milch kann man den Kindern schon
im dritten bis vierten Monate — anfangs ein,
später zweimal täglich — gute Fleischsuppe, doch
ohne Zusatz von stark riechenden Kräutern, geben;
Mehlspeisen aller Art sind jedoch erfahrungsgemäß
so lange als für die Kinder nachtheilig zu vermei-
den, als sie noch keine Zähne haben. Der Grund

liegt darin, weil bei kleinen Kindern die Speichel-
drüsen, welche zur vollkommenen Verdauung von
Mehlorten unumgänglich nothwendig sind, sich noch
nicht hinreichend entwickelt haben.

Aus diesem Grunde ist auch der sogenannte
Zummel oder Zuzel, welcher in der Kinderstube lei-
der immer eine große Rolle spielt, im hohen Grade
zu verdammen. Der Inhalt desselben, bestehe er
nun aus Semmel, Zwieback oder etwas anderem,
ist stets ein solcher, welcher auf den Magen und
die Gedärme des Kindes übel einwirkt, und die Be-
ruhigung des Kindes, welche mit demselben scheinbar
erzielt wird, ist eben nur eine scheinbare, eine mit
der weiteren Schädigung des Kindes erzielte.

Wann also darf man den Kindern zu essen
geben und was? Im allgemeinen erst dann, wenn
sie schon einzelne Zähne haben. Dann darf man
denselben gut gekochten Reis, etwas Semmelrinde in
die Suppe einlegen; doch muß auch diese Nahrung
noch immer halbflüssig sein und anfangs ein, später
zweimal des Tages gereicht werden, während zu den
anderen Mahlzeiten noch größtentheils Milch zu ver-
wenden ist. Fleisch sollen Kinder erst dann bekom-
men, wenn wenigstens die ersten vier Zähne durch-
gebrochen sind, und zwar entweder in Form von
halbgebratenem Rindfleisch zum Ausaugen oder in
Form des Beefsteakfettes oder auch als englisches

Die Einführung des Schwurgerichtes ist daher die Erfüllung eines wirklichen Bedürfnisses, eine der wichtigsten Reformen auf dem Gebiete der Strafrechtspflege; die Mitwirkung der Richter aus dem Volke in den wichtigsten und heikelsten Criminalfällen hat erst die Befreiung der Strafrichter von den gesetzlichen Beweisregeln, sie hat erst die Beseitigung des schreienden Gegensatzes zwischen einem mündlichen Verfahren in erster Instanz und dem schriftlichen Verfahren über dieselben Fälle bei den Obergerichten, die Beseitigung des Widersinnes der Anrufung von entschieden minder gut, weil nur aus Acten unterrichteten Oberrichtern, die Beseitigung der Verurteilungen gegen die Schuldkenntnisse der Gerichte erster Instanz ermöglicht. Die österreichische Strafrechtspflege braucht die Geschworenen als wirkliche, entscheidende Richter, nicht etwa als bloße Statisten.

Die großen und fittlichen Ideen, welche unsere gegenwärtige Strafprozeßordnung beherrschen, haben derselben daher auch die unbedingte Anerkennung der ganzen juristischen Welt gewonnen. Die Schwurgerichte sind daher eine Institution, durch welche und in welcher Sachmänner und Laien, Beamtenrichter und Bürger zu harmonischem Zusammenwirken berufen sind; eine Einrichtung, welche nicht eine Scheinconcession an die Tagesströmung, sondern die Erfüllung eines Bedürfnisses der in allen Zeiten mit dem Volksleben aufs engste verwachsenen Strafrechtspflege ist, eine notwendige Ergänzung der Verfassungsrechte, deren gesicherter Bestand von der verständnisvollen Mitwirkung der Bürger abhängig ist. Es ist daher Aufgabe eines jeden Gebildeten, zum allgemeinen Verständnisse und zur thatkräftigen Verlebendigung dieses Institutes das Seinige beizutragen, das Rechtsbewußtsein des Volkes zu kräftigen und die Scheidewand, welche Vorurtheil und Mißtrauen nicht selten zwischen Richtern und Bürgern aufgerichtet, niederzureißen.

Politische Rundschau.

Laibach, 6. April.

Inland. Trotz des dichten Geheimnisses, mit welchem die Verhandlungen zwischen unserm und dem ungarischen Ministerium umgeben werden, will man in manchen Kreisen darüber unterrichtet sein, daß bisher die Verhandlungen einen ziemlich günstigen Verlauf nehmen. So wird insbesondere erzählt, daß bezüglich der Zolltarifsfrage, die bisher den Gegenstand der Verhandlungen bildete, durch Entgegenkommen von beiden Seiten ein ziemlich befriedigendes Resultat erzielt wurde. Das ungarische Cabinet habe sich der österreichischen Forderung nach gewissen Begünstigungen der öster-

reichischen Textilindustrie gefügt, dagegen sei wieder unsererseits eine größere Begünstigung der im ungarischen Interesse vornehmlich gelegenen Einfuhr landwirthschaftlicher Maschinen zugestanden worden. Man spricht auch davon, daß bei Erörterung der bekannten ungarischen Forderungen bezüglich der Verzehrungssteuer bereits die Quotenfrage in die Verhandlung mit einbezogen werden soll, selbstverständlich nur vorbereitend, weil über diese Frage nicht die Regierungen, sondern die beiden Volksvertretungen direct mit einander zu verhandeln haben. Dem Zusammentreten der beiden Verhandlungsdeputationen schon im Jahre 1876 steht übrigens gar kein gesetzliches Hindernis im Wege, und da einmal zwischen der Verzehrungssteuerforderung und der Quotenfrage ein innerer Zusammenhang besteht, so wäre es wol nicht unzweckmäßig, die Quotenverhandlung noch in diesem Jahre in Angriff zu nehmen, um die Frage der Verzehrungssteuer nicht einseitig und auf unrichtigen Grundlagen zu lösen.

Die Verhandlungen über das gemeinsame Budget haben auch bereits begonnen. Dieselben werden vielfach mit dem Projecte in Verbindung gebracht, Kasernbauten „in großem „Stile“ — als Nothstandsbauten in beiden Reichshälften zu unternehmen. Die „Pester Corr.“ verwahrt sich dagegen, daß das Project von den ungarischen Staatsmännern angeregt worden sei; diesen läge, wenn von Nothstandsbauten die Rede wäre, die Herstellung der pest-semliner Bahn weit näher. Uebrigens sei das Ganze vorerst nur eine Idee und noch kein concretes Project. — Die „Budap. Corr.“ meldet, daß der Aufenthalt der ungarischen Minister in Wien sich auf längere Zeit, als ursprünglich in Aussicht genommen, ausdehnen werde.

In der Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 4. d. M. wurde beschlossen, dem Dichter Anastasius Grün zum 70sten Geburtsfeste die Glückwünsche des Landtages darzubringen.

Ein wiener Correspondent der „Bohemia“ tritt der berliner Meldung der „Times“ entgegen, als hätte der russische Botschafter am wiener Hofe, Herr v. Novikoff, aus welchem Grunde immer seine Demission gegeben. „Wenn man“ — meint der Officiösus der „Bohemia“ — „auf die vielberedete Affaire Ertel-Molostnowoff anspielen wollte, so kann versichert werden, daß dieser Zwischenfall bisher auch nicht mit einem Worte im amtlichen oder Privatverkehr zwischen dem Grafen Andrassy und Herrn v. Novikoff zur Erwähnung kam.“ Das mag ganz richtig sein, indessen gibt es gewisse Dinge, welche man weder im amtlichen, noch im Privatverkehr mitzuthellen braucht und die doch von dem

Betreffenden, den sie angehen, sehr wohl verstanden werden.

Josef Madarasz, von der äußersten Linken hatte in der letzten Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses einen auf die Herabsetzung des Präsenzstandes der Armee abzielenden Beschlußantrag eingebracht. Der meritorische Theil desselben lautet: „Das Abgeordnetenhaus erwartet, daß die Regierung ihren Einfluß dahin geltend machen werde, damit die europäischen Staaten eine gleichmäßige und gleichzeitige Reduction der Heere als eine im Interesse der Staaten unverzüglich nothwendige Maßnahme erkennen und bewerkstelligen. Das Abgeordnetenhaus nimmt mit Sympathie die Idee einer europäischen Abgeordnetenconferenz auf, welche über die gleichmäßige und gleichzeitige Reduction der Heere berathen soll.“ Der Antrag ist von Madarasz und von zehn seiner Parteigenossen unterzeichnet.

Ausland. Der deutsche Botschafter am italienischen Hofe, Herr v. Reudell, befindet sich gegenwärtig zu kurzem Aufenthalte in Berlin. Als äußeren Zweck seiner Reise gibt man an, daß er in seiner neuen Würde als Botschafter dem deutschen Kaiser sich vorstellen wolle. Ob eine anderweite Mittheilung, wonach er zur mündlichen Berichterstattung über das Ministerium Depretis-Nicotera und dessen eventuelle Kirchenpolitik citirt worden sei, sich irgend einer thatsächlichen Unterlage erfreut, kann man um so eher dahin gestellt sein lassen, als es ziemlich selbstverständlich ist, daß Herr v. Reudell, da er gerade in Berlin ist, mit dem Fürsten Bismarck auch über die derzeitige Lage in Italien conversiren werde.

Der französische Senat hat ohne Debatte die sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes votirt. Eine interessante Discussion veranlaßte die Amnestiefrage über das staatsrechtliche Verhältniß des französischen Oberhauses zur Deputiertenkammer. General Changanier und Admiral de Dompierre d'Homoy sprachen in der Amnestiecommission des Senats die Ansicht aus, der Senat wäre eine Art Revisionsrath oder vielmehr ein wirklicher Cassationshof, der sich über wichtige Fragen nicht vor der Deputiertenkammer aussprechen dürfe. Das „Journal des Débats“ bekämpft diese Ansicht, welche den gegenwärtigen Senat mit dem Senate des Kaiserreichs auf eine Stufe stelle. Die Verfassung vom 25. Februar habe dies nicht bezweckt. Der neue Senat theile, wie die ehemalige Pairskammer, die gleichgebende Gewalt mit der Deputiertenkammer; alle Gesetze außer dem Budget können zuerst von ihm besprochen werden; er könne sehr gut den Vorschlag nehmen und werde recht haben, es zu wollen zu thun und aus der Langsamkeit der andern Kammer Vortheil zu ziehen, um Probleme zu lösen, die einer unerfahrenen Mehrheit unberührt zu überliefern gefährlich wäre.

Dem englischen Unterhause zeigte Disraeli die Vertagung des Parlamentes vom 10. bis 23. April an. Der Schatzkanzler legte das Budget vor. Hiernach beträgt das Deficit 774.000 Pfd. St., zu dessen Deckung eine Erhöhung der Einkommensteuer um einen Penny beantragt wird. Dadurch würde sich der Ueberschuß auf 365.000 Pfd. St. belaufen.

Der „Russische Staatsanzeiger“ veröffentlicht das Programm für die Reise des Kaisers Alexander, offenbar um damit den politischen Gerüchten, die sich an dieselbe anknüpften, ein Ende zu machen. Der Kaiser begibt sich Ende dieses Monats nach Ems, sodann nach Jegenheim, worauf derselbe zu der Lagerübung in Krasnojelsko zurückkehrt. Weiter ist ein Besuch in Helsingfors und Warschau projectirt; den Rest des Sommers verbringt das Kaiserpaar in Livadia. Der „Staatsanzeiger“ bestätigt, daß in diesem Sommer in Rußland der Besuch des italienischen Kronprinzenpaares erwartet wird.

Zu den vielen Anschuldigungen, welche in letzter Zeit gegen amerikanische Staatsmänner erhoben wurden, ist nun auch eine gegen den Marineminister gekommen, der im Jahre 1872 unmittelbar nach dem Falle des Bankhauses Jay

Beef-tea (Rindfleisch in klein gehacktem Zustande in Dampf gelocht und dann durch ein feines Sieb durchgelaßt).

Da in größeren Städten (leider auch in kleineren) gute unverfälschte Kuhmilch nur schwer zu beschaffen ist, so hat man sich genöthigt gesehen, zu verschiedenen Ersatzmitteln derselben seine Zuflucht zu nehmen. Als solche sind erwähnenswerth: 1. Die condensirte oder Schweizermilch; 2. die Liebig'sche Suppe; 3. der Loefflundsche Malzextract und 4. das Nestlé'sche Kindermehl.

Ich werde vielleicht ein anderes mal Gelegenheit haben, mich über den Werth dieser Ersatzmittel der Milch umständlicher auszusprechen; hier sei nur erwähnt, daß keines dieser künstlich hergestellten Mittel eine gute, unverdorrene, von naturgemäß gesättigten Thieren abstammende Kuhmilch, geschweige denn die Frauenmilch vollkommen zu ersetzen im Stande ist.

Arge Vorurtheile herrschen unter den Frauen und Müttern in Bezug auf das Zahnen, indem jede Erkrankung eines Kindes, vom dritten und vierten Lebensmonate angefangen, diesem Vorgange in die Schuhe geschoben und das erkrankte Kind in der Aussicht auf den baldigen Durchbruch der Zähne, ohne ärztliche Hilfe gelassen wird. Zahnraufen,

Zahnhusten, Zahndiarrhöe u. s. w. spielen in der Einbildung dieser Frauen eine hervorragende und für deren Kinder eine verderbliche Rolle, da angeblich diese Krankheiten durchaus nicht ärztlich behandelt oder kuriert werden sollen. Daher kommt es denn auch, daß Tausende und Tausende dieser armen Wesen jahraus, jahrein im ersten Lebensjahre zugrunde gehen, weil Erkrankungen des Gehirns und seiner Häute, Erkrankungen der Lungen, des Rippenfelles, der Gedärme, des Bauchfelles u. s. w., welche sich unter den eben erwähnten Erscheinungen äußern, entweder ganz und gar übersehen werden, oder ärztlicher Beistand erst dann in Anspruch genommen wird, wenn die Gefahr eine sehr bedeutende und die Aussicht auf die Erhaltung des Kindes eine sehr geringe geworden. Dann freilich versuchen die Mütter ihr Aeußerstes, doch ist es häufig zu spät. Die krankhaften Veränderungen in den Organen, welche anfangs sicherlich leicht zu beheben gewesen wären, haben allmählig einen solchen Grad erreicht, daß der geschickteste und tüchtigste Arzt nicht mehr zu helfen imstande ist und die trauernde Mutter am Sarge ihres theuern Lieblinges sich häufig auch noch den Vorwurf machen muß, 'n gewisser Richtung an dem zu frühen Dahinscheiden des Kindes Schuld und Theil zu haben. (Schluß folgt.)

Coole und Comp. in Philadelphia die gleichfalls bedrohte, mit dem genannten Hause in Verbindung stehende londoner Firma Jay Coole, M'ulloch und Comp., welche die Geschäfte der amerikanischen Admiralität in England besorgte, mit Staatsmitteln gestützt haben soll. Es handelt sich nun darum, festzustellen, ob diese Anschuldigung zu seiner Verurteilung in den Anklagestand hinreichend ist. Der Marineminister stellt die Thatsache durchaus nicht in Abrede, will jedoch die fragliche Unterstützung im Interesse der Verwaltung gegen ausreichende Sicherheit und ohne jegliches eigennützige Motiv gewährt haben.

Zur Tagesgeschichte.

— Vor dem berliner Standesamte. Herr v. K. ist ein hübscher junger Mann, vom feinsten Weltton, der die Gabe zu gefallen in hohem Grade besitzt. So kam es, daß er sich mit der Tochter eines reichen Industriellen verlobte. Die Ehepacten wurden aufgesetzt, der Hochzeitstag anberaumt und alles dazu auf's glänzendste eingerichtet. Als man zum Standesbeamten fahren wollte, zog der Bräutigam seinen künftigen Schwiegervater beiseite und erklärte diesem in Gegenwart der Tochter, er müsse zurücktreten, wenn die Aussteuer nicht um 30,000 Thlr. vermehrt werde. — Die Braut sagte keine Sylbe dazu, der Vater war jedoch sehr beklüftet, gab aber aus Furcht vor dem Aufsehen, den der Rücktritt des Bräutigams machen würde, nach. — Jetzt fuhr man zum Standesbeamten. Zum Erschrecken der anwesenden Zeugen sagte hier die Braut entschieden „Nein!“ und sich an die Beamten und Zeugen wendend, äußerte sie: „Ich kann und werde mich nie dazu entschließen, meine Hand einem Manne zu geben, der nur mein Vermögen begehrt und so wenig Sittlichkeit und Barmherzigkeit besitzt, in einem so ernstlichen und feierlichen Augenblicke noch eine größere Aussteuer von meinen Eltern zu erpressen.“

— Eine Carambolepartie. Im Concertsaale des „Grand Hotel“ in Paris haben sich kürzlich in Gegenwart von 600 bis 800 Zuschauern die beiden angeblich größten Billardspieler der Welt, Herr Vignaux aus Toulouse und Herr William Sexton aus Newyork, in einer Carambolepartie von 600 Points gemessen. Herr Vignaux hatte in einem Billardturnier in Newyork einen Ehrenbecher im Werthe von 3000 Francs gewonnen; diesen machte ihm jetzt der Amerikaner freitig und setzte dagegen 5000 Francs ein. Der Kampf fand auf einem Billard statt, welches Herr Sexton mit Einwilligung seines Gegners eigens aus Amerika mitgebracht hatte. Zahlreiche Wetten, die sich im ganzen auf mehr als 50,000 Francs beliefen, waren engagiert. Die Partie, welche um neun Uhr begann, währte drei und eine halbe Stunde und wurde von Herrn Vignaux gewonnen. Sein Gegner hatte es nur auf 468 Points gebracht. Einige intossante Serien gestalteten den Kampf zu einem äußerst dramatischen. Vignaux hatte solche von 102 und 104, Sexton von 75 und einmal sogar von 120 Points. Mehrere Amerikaner, die ihren Champion voll Vertrauen auf den Kampfplatz begleitet hatten, gingen in tiefer Niedergeschlagenheit von dannen, als Vignaux feierlich als der erste Billardspieler des Erdballs proclamiert wurde.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Der krainer Landtag) hat in seiner am 4. d. M. stattgefundenen neunten Sitzung die eingelangten Petitionen den betreffenden Ausschüssen zugewiesen, die Hauptübersicht des Verwaltungsergebnisses des Landesfondes und seiner Subfonde pro 1875 dem Finanzausschusse zur Prüfung übergeben, den Gesetzentwurf in bezug der Aenderung des § 68 der provisorischen Gemeindeordnung für Laibach angenommen, dem Uebereinkommen zwischen der Staatsverwaltung und dem Lande Krain in betreff der Regelung der Verhältnisse des Staates zum krainischen Grundentlastungsfonde seine Zustimmung erteilt; ferner genehmigte derselbe den Voranschlag des Grundentlastungsfondes pro 1877 im Erfordernisse mit 624,676 fl. und in der Bedeckung mit 526,928 fl., erhöhte den Jahresgehalt des Musealcassiers von 472 fl. 50 kr. auf 800 fl., genehmigte den Voranschlag des Theaterfondes pro 1877 im Erfordernisse mit 8678 fl. und in der Bedeckung mit 5197 fl., bewilligte die Deduction der beim Grundentlastungs- und Theaterfonde sich herausstellenden Abgänge aus dem Landesfonde und erledigte eine Reihe von Petitionen.

— (Nichtungswesen.) Wir erhalten aus der Feder eines hiesigen Fachmannes die Mittheilung, daß die Geschäftsleute, welche mit Getränken Handel treiben, über das Verfahren bei Nüchternung der verschiedenen Gebinde auf hiesigem Platze und in anderen Ortschaften des Landes Krain, wo Nüchternungen bestehen, Beschränkungen führen. Der ehemalige Cimentier, derzeit Nüchternmeister in Laibach, besitzt nicht einmal die Ermächtigung, provisorisch zu haimen, und so geschieht es, daß sich die zur Nüchternung (Verhaimung) gestellten Gebinde der Wein-, Branntwein- und Specereihändler und Wirthe u. a. anhäufen. In der Erwägung, daß in den kaufmännischen Rechnungen (Facturen, Frachtbriefen, Versicherung, Bestellbriefen) in der Regel der Passus vorkommt, daß Maßdifferenzen innerhalb längstens drei Wochen, vom Facturentage an gerechnet, reclamiert werden müssen, um allfällige Erlassensprüche zu wahren, daß in der Landeshauptstadt Laibach bestehende Nüchternämter aber und die in der Provinz Krain aufgestellten Nüchternämter den Ansprüchen der Geschäftsleute rechtzeitig nicht gerecht werden können und eine provisorische Nüchternung nicht gestattet wird, bleibt es leider den Parteien überlassen, sich vor Verlust bei Maßdifferenzen zu schützen. Die oben ange deutete Fachstimme gibt in nachstehenden Zeilen jedem Geschäftsmanne, der mit Flüssigkeiten Handel treibt, eine bequeme und sichere Methode an die Hand, um Gebinde ganz genau abzuhaimen. Diese Methode wurde in Fabriken und Weingroßhandlungen erprobt und es werden nach derselben namentlich vom hiesigen Handelsmanne und Handelsagenten Herrn Johann Alfred Hartmann die verschiedenen in Oesterreich-Ungarn vorkommenden Maßbrände controliert. Es wird zunächst das Nettogewicht eines mit Wasser spundvoll gefüllten Fasses ermittelt. Zu dem Zwecke wiegt man die Leeren Fässer und schreibt das Gewicht derselben mit Kreide oder Mörtel auf den Boden des einzelnen Gebindes, hierauf füllt man zwei oder drei dieser Fässer spundvoll mit Wasser und wiegt dieselben ab, zieht das Tara von dem Sporcogewichte ab und ermittelt so das Netto-Gewicht jedes einzelnen Fasses. Nun ermittle man auf ganz gleichem Wege das Gewicht des Wassers in einem Hektoliterfasse oder auch in einem wiener Eimer und dividire die sich ergebende Ziffer in das Gewichtsergebnis des Wassers jedes einzelnen Fasses. Bei der Rechnung mit Hektolitern sind die Bruchtheile Liter; bei der Berechnung nach wiener Eimern wird der allenfalls sich ergebende Eimerbruchtheil mit 40 multipliciert, weiter dividirt und dadurch auch die entfallende Anzahl der Maße erhoben. Hat man beispielsweise mehrere Wein- oder Branntweinfässer abzuhaimen, so genügt die Anfüllung von drei bis vier Fässern mit Wasser; hat man deren Sporcogewicht ermittelt, so wägt man die Fässer auf einen Bod oder eine Schußleiter und bedient sich desselben Wassers zur Anfüllung der übrigen Fässer. Man kann mit zwei Hilfsarbeitern in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags 40 Weinfässer von beiläufig 5 Eimer abhaimen; am Abend zuvor läßt man fünf Fässer mit Wasser füllen, bedient sich bei dieser Arbeit links und rechts zweier Böcke, überleert während dieser Zeit zwei bis drei Fässer und wiegt die gefüllten Fässer ab. Die Berechnung des Gewichtes dieser 40 Fässer nimmt kaum mehr als eine Viertelstunde Zeit in Anspruch. Selbstverständlich ist es, daß die abzuhaimenden Fässer früher rein ausgespült werden müssen. Es folgen einige erläuternde Beispiele, u. z. nach dem Litermaße und nach dem niederösterreich. Eimer. Nach dem Litermaße mit Wasser gefüllt wiegen: 1 Bariglia: Sporcogewicht 1090, Tara 145, Nettogewicht 955 Kilo; 1 Spiritusfaß: Sporcogewicht 624, Tara 81, Nettogewicht 543 Kilo; 1 Weinsfaß: Sporcogewicht 280, Tara 32, Nettogewicht 248 Kilo. Jede einzelne Post, dividirt mit dem Nettogewichte eines Hektoliters Wasser, nemlich mit 100 Kilo, ergibt bei der Bariglia 955 Liter, bei dem Spiritusfaß 543 Liter und bei dem Weinsfaß 248 Liter. Um obige Posten nach niederösterreich. Eimern zu ermitteln, bedient man sich der Einheit 56.59 Kilo (gleich einem niederösterreich. Eimer); diese Einheit dividirt in die 955 Kilo, gibt 16 Eimer 35 Maß für die Bariglia, 543 Kilo gibt 9 Eimer 28 3/4 Maß für das Spiritusfaß, 248 Kilo gibt 4 Eimer 15 1/4 Maß für das Weinsfaß, welches Resultat ganz genau mit der amtlichen Abhaimung stimmen muß.

— (Zum gemeldeten Doppelraubmorde) schreibt man uns wie folgt: Als der in St. Barbara (Bezirk Bischofsdorf) wohnende Besitzer und Holzhändler Lorenz Bulonc neulich von der Messe in Laibach nach Hause zurück-

kehrte und die Hausthüre öffnete, bot sich demselben ein gräßlicher Anblick dar. Mit mehrfachen Kopfwunden, ganz vom Blute bedeckt, lag in der Hausthür seine 18jährige Tochter Mina leblos am Boden und neben ihr zwei mit Blut bespritzte große Holzhacken. Als er hierauf das Wohnzimmer öffnete, erblickte er seinen 17jährigen Sohn Johann unter der Ofenbank, ebenfalls mit mehreren Wunden bedeckt, liegend und im Todeskampfe. Drei im Zimmer befindliche Kleidertruhen waren erbrochen und aus denselben Silbergeld und zwei Rösche entwendet. Die Thäter hatten den Besitzer als wohlhabend gekannt und daher auf eine reiche Beute gehofft; doch trug der Besitzer seine aus 500 fl. bestehende Barschaft, die er erst kürzlich bei einem Holzverkauf erhalten, damals bei sich. Nachdem über den Vorfall sofort die Anzeige erstattet worden, wurden sogleich die nöthigen Erhebungen gepflogen und sodann dieselben von der inzwischen von Laibach eingelangten Commission fortgesetzt und mit Erfolg durchgeführt. Die mutmaßlichen Thäter wurden verhaftet, sie hatten sich durch Ausgabe von Silbergeld, das offenbar vom Raube herrührte, verrathen und wurde einer derselben, Thomas Jontar, ein übel beleumundetes Individuum, sofort nach der That vom Volksmunde als Thäter bezeichnet. Derselbe hatte vor Jahren beim Bulonc gedient und war mit dessen Verhältnissen genau vertraut. Die That hat in der ganzen lader Gegend die größte Aufregung hervorgerufen, da die Thäter in wahrhaft grausenregender Weise gehandelt und die unglücklichen Opfer mit den Hacken förmlich zerlegt haben. Der Bursche ist am Sonntag abends ebenfalls an den erlittenen Verletzungen gestorben. Mit der Durchführung der Untersuchung wurde vom k. k. Landesgerichte der k. k. Landesgerichtsrath Kainbacher betraut und demselben Auscultant Gertscher als Protokollführer zugewiesen, und steht zu erwarten, daß der als äußerst tüchtig bekannte Untersuchungsrichter in dieser Angelegenheit die günstigsten Resultate erzielen werde.

— (Zur Auerzpergfeier.) Laibach rüft sich recht lebhaft zur würdigen Begehung des Dichterjubiläums. Der Glasalon der Casinoresurrection wird aus Anlaß des in demselben am Dienstag den 11. d. M. abends stattfindenden Banketts, für welches bis heute bereits 100 Theilnehmer gezeichnet haben, festlich geschmückt. Der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft hält täglich Proben zu dem, Montag den 10. d. M. in den Räumen der Schießstätte abzuhaltenden Concerte. — Dr. J. Simani in Wien hat „Gedenblätter“ zu Ehren des 70. Geburtsfestes Anastasius Grün's herausgegeben und die nette Festgabe mit dem Porträt des gefeierten Dichters geschmückt. Das Büchlein enthält eine Beschreibung der von der wiener Studentenschaft kürzlich veranstalteten Grünfeier, die dabei gehaltenen Festreden, den Text der eingelangten Zuschriften, Telegramme, der Poeste zc., das Bauernfeld'sche Gedicht. Weiters wird der von den grazer Universitätsstudenten abgehaltene Festcommers besprochen und dabei des Jubilars Ansprache an die Versammlung dem vollen Wortlaute nach gebracht. Prechtlers und Simani's poetische Grüße an Anastasius Grün, eine kurze Biographie des Jubilars und eine kleine Collection seiner Gedichte schließen diese „Gedenblätter“ in würdiger Weise.

— (Subvention des katholischen Clerus.) Zur Unterstützung der minder dotierten katholischen Seelsorger wurde ein Nachtragscredit von 600,000 fl., pro 1876 bewilligt. Der krainische Religionsfond weist nur 2200 fl. an eigenen Einnahmen aus.

— (Das Wetter in Europa.) Der Verlauf der Witterung in der letzten Woche ist für den ganzen europäischen Continent ein sehr günstiger zu nennen, namentlich war dieselbe für die Saaten von unberechenbarem Vortheil, da dieselben durch die hohe Schneelage gegen die Winterfröste gut geschützt waren, andererseits auch der Boden genügend Feuchte hatte, so daß dieselben gut aufgehen konnten. — Bei stets nahezu gleichmäßig vertheiltem Luftdruck über ganz Europa fanden nur schwache Bewegungen der Atmosphäre statt und durchwegs war eine bedeutende Temperaturzunahme zu beobachten. — Da im allgemeinen die Vertheilung des Luftdruckes eine ziemlich gleichmäßige, so prophezeit die k. k. meteorologische Reichsanstalt für die nächsten Tage keine rasche Aenderung in der herrschenden günstigen Frühjahrswitterung und sind auch bei vorherrschender Luftströmung zwischen Süd, Ost und Nord keine ausgedehnten Niederschläge wahrscheinlich.

— (Zum Baue der Lehrerbildungsan-
stalt.) Wie wir eben vernehmen, wurde der Anlauf des
Magerschen Grundstückes zum Baue der Lehrerbildungsanstalt
vonseits der Staatsverwaltung bereits abgeschlossen.

— (Beamtenverein.) Die hiesige Local- und Con-
sortialgruppe des ersten allg. österr.-ung. Beamtenvereines
hält am 30. d. in Laibach eine Versammlung ab. Auf der
Tagesordnung stehen: 1. Prüfung und Erledigung des Re-
chenenschaftsberichtes pro 1875. 2. Ausschuss-Ergänzungswah-
len. 3. Bericht über den dermaligen Stand des Spar- und
Vorschuß-Consortiums und seines Wirkens im letzten Quar-
tale. 4. Anträge einzelner Vereinsmitglieder.

— (Zu den Wahlen.) Auch die „Grazers Tages-
post“ bringt ein recht nettes Siegesbulletin über die bei
Gelegenheit der Gemeinderaths-Ergänzungswahlen im na-
tionalen Lager vollbrachten Heldenthaten. Es lautet: „Die
Erwählung der Nationalen im dritten Wahlkörper
brachten sie fast ganz von Sinnen. In der Citalnica ging
es zu wie in einem Tollhause, einzelne Gast- und Kaffee-
häuser waren der Schauplatz verschiedener Scenen, in den
Gassen und Straßen johlte man die halbe Nacht hindurch
und insultierte Deutsche und Anhänger der Verfassungspartei
auf die ordinärste Weise durch die verschiedenartigsten Zu-
rufe. Jemand aus dem nationalen Lager hatte sogar die
beispiellose Unverschämtheit, in einem öffentlichen Lokale die
Worte zu sprechen, „daß für die Lahmlegung des Deutsch-
thums in Laibach nichts besser wäre, als die Inszenierung
einer zweiten Bartholomäusnacht.“ Und das Organ der
sogenannten Jungen hatte die Kühnheit zu behaupten, daß
in wenigen Jahren alle drei Wahlkörper den Nationalen zu-
fallen und die „deutsche Farce“ ganz werde beseitigt sein.
Dann ist natürlich der slovenische Globus fix und fertig.“

— (Landschaftliches Theater.) Herr Thal-
ler leistete bei der gefrigen Aufführung der alten Both-
schen Posse „Der Vater der Debutantin“ das Höchste, was
ein Komiker bieten kann. Durch volle zwei Stunden kam
weder dessen Zunge, noch der übrige Theil seines Körpers
zur Ruhe. Die Lachmuskeln des Publikums waren in per-
manenter Thätigkeit. Herr Thaller gab die Rolle des
„Tanne“ vorzüglich, wofür er zu wiederholtenmalen mit
Beifallsbezeugungen und Hervorrufen belohnt wurde. Recht
herzig und mit schlichter Naivität spielte Frä. Thaller
die Debutantin „Aphrasia“. Sehr gemüthlich trat Herr
Frederick als „Professor Spinne“ ein. Ungenügend
führten die Herren Berla (Graf Hockenthal) und Le-
maitre (Aqua-Marin) ihre Aufgabe durch.

Witterung.

Laibach, 6. April.

Schöner Tag, klare Fernsicht, hochweise heftiger W.D.
Wärme: morgens 7 Uhr + 9.6°, nachmittags 2 Uhr
+ 16.1° C. (1875 + 15.3°; 1874 + 12.8° C.) Baro-
meter im Falle 738.65 mm. Das gestrige Tagesmittel der
Wärme + 11.6°, um 3.2° über dem Normale.

Angekommene Fremde

am 6. April.

Hotel Stadt Wien. Schwabe, Theaterdirector, Minor,
Haiba, Agent, Berner, Kfm., Novak, Liebert, Reisende,
Schlesinger, und Walter, Wien. — Urbančič, Gutobes,
Höflein. — Schinkel, Kfm., Kraljevec. — Stern, Kagen-
furt. — Musquiter, Kfm., Kaniza. — Dolenz, Kfm.,
Krainburg. — Hofmann, Kfm., Lahr. — v. Langer,
Privat, Voganitz. — Dr. Mešnik, Pest. — Dejak, Privat,
Senofsch. — Svetina, Priester, Krain.
Hotel Glesant. Mitri und Spadon Theresia, Trieste. —
Bihlmeier. — Sartori, Steiberg. — Pugel, Kagenfurt.
— Held, und Schlegel, Privat., Rudwigsburg. — Rothsch,
Gottische. — Adler, Ingenieur, Krainburg.
Vaterlicher Hof. Seravale, und Whille, Techniker, Graz.
— Erlach sammt Tochter, Weissenfels.
Mohren. Danelli, Pischero. — Zetserberg, Oblt., Esseg.
— Leuz, Lustthal. — Korenčič, Weiz, Wien.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 5. April.

Weizen 8 fl. 30 kr., Korn 5 fl. 37 kr., Gerste 4 fl.
22 kr., Hafer 3 fl. 74 kr., Buchweizen 5 fl. 4 kr., Hirse
4 fl. 22 kr., Aukuruz 4 fl. 88 kr. pr. Hektoliter; Erdäpfel
3 fl. 10 kr. pr. 100 Kilogramm; Biskolen 7 fl. 50 kr. pr.
Hektoliter; Rindschmalz — fl. 96 kr., Schweinefleisch 82 kr., Speck,
frischer, 88 kr., Speck, gesalzener, 75 kr., Butter 80 kr. pr.
Kilogramm; Eier 1¹/₂ kr. pr. Stück; Milch 8 kr. pr. Liter;
Rindfleisch 46 kr., Kalbsfleisch 40 kr., Schweinefleisch 54 kr.
pr. Kilogramm; Heu 3 fl. — kr., Stroh 2 fl. 40 kr. pr.
100 Kilogramm; bariertes Holz 9 fl. — kr., weißes Holz 6 fl.
— kr. pr. vier Q. Meter; Wein, rother 22 fl. 50 kr., weißer
20 fl. pr. 100 Liter.

Verlosung.

Creditlose. Bei der am 1. d. M. vorgenommenen
72. Verlosung des Prämienanlehens wurden 14 Serien ge-
zogen, und zwar: Nr. 639 895 933 999 1277 1827
1390 1691 2039 2382 3136 3483 3636 und Nr. 4014.
Aus diesen 14 Serien wurden 52 Gewinnnummern gezogen,
und zwar fiel der Haupttreffer mit 200.000 fl. auf S. 3136
Nr. 55, der zweite Treffer mit 40.000 fl. auf S. 3136
Nr. 64 und der dritte Treffer mit 20.000 fl. auf S. 639
Nr. 47; ferner gewannen je 5000 fl. S. 999 Nr. 82
und S. 1327 Nr. 75; je 3000 fl. S. 639 Nr. 11 und
S. 3636 Nr. 57; je 1500 fl. S. 895 Nr. 28, S. 2382
Nr. 23 und S. 3483 Nr. 4; je 1000 fl. S. 1327 Nr. 6,
S. 2382 Nr. 54, S. 3136 Nr. 10 und S. 3636 Nr. 96
und endlich gewannen je 400 fl. S. 639 Nr. 20, S. 895
Nr. 20 und Nr. 88, S. 933 Nr. 35, 74 und Nr. 81,
S. 999 Nr. 11 und Nr. 35, S. 1277 Nr. 35, S. 1327
Nr. 2, 34, 42, 43, 46 und Nr. 91, S. 1390 Nr. 41 und
Nr. 69, S. 1691 Nr. 31 und Nr. 92, S. 2039 Nr. 12,
38, 80 und Nr. 92, S. 2382 Nr. 79 und Nr. 100, S. 3136
Nr. 39, 46, 58, 78 und Nr. 86, S. 3483 Nr. 94, S. 3636
Nr. 13, 26 und Nr. 64, und endlich S. 4014 Nr. 58, 67,
92 und Nr. 99. Auf alle übrigen in den 14 Serien ent-
haltenen 1350 Gewinnnummern fällt der geringste Gewinnst
von je 200 fl. d. W.

Theater.

Heute: Benefice des Komikers Stefan Stampfl: Von
Stufe zu Stufe. Volksstück mit Gesang in 5 Bildern
von Hugo Müller.

Morgen: Umkehr. Schauspiel in 4 Acten nach dem Fran-
zösischen von Dr. A. Förster.

Wiener Börse vom 5. April.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Pfandbriefe.	Geld	Ware
Spec. Rente, 8 fl. Pap.	67 05	67 15	Ang. 8 fl. Bod.-Cred.	101 50	102 —
do. do. 8 fl. in Silb.	70 70	70 90	do. in 33 J.	89 —	89 60
Rente von 1854	103 75	104 25	Nation. d. W.	97 05	97 15
Rente von 1860, ganze	109 75	110 —	Ang. Bod.-Creditausf.	85 —	85 25
Rente von 1860, Hinfst.	117 —	117 50			
Prämienf. v. 1864 . . .	131 50	132 —			
Grundent.-Obl.			Prioritäts-Obl.		
Siebenbürg.	74 75	75 25	Frank. Josef-Bahn . .	94 —	94 25
Ungarn	75 —	75 25	Öst. Nordwestbahn . .	89 50	90 —
			Siebenbürger	66 20	67 —
			Staatsbahn	144 50	145 —
			Südb.-W. zu 500 Kr.	109 90	110 10
			do. Bonds	—	—
Actien.			Lose.		
Anglo-Bank	69 10	69 30	Credit - Lose	158 75	159 25
Erbschaftsakt	158 50	159 80	Mülb.-Lose	13 —	13 50
Devisenakt	—	—			
Recompte-Anstalt . . .	640 —	650 —			
Franko-Bank	16 —	16 50			
Danubienbank	53 —	53 50			
Nationalbank	87 75	87 90			
Öst. Bankgesellschaft . .	—	—			
Union-Bank	65 —	65 25			
Verkehrsbank	75 50	76 —			
Wittich-Bank	109 —	110 —			
Rail. Ludwigsbahn . . .	183 25	189 50			
Rail. Öst.-Bahn	155 —	156 —			
Rail. Fr. Josef	137 —	137 50			
Staatsbahn	265 —	265 50			
Südbahn	101 50	101 75			
Wechs. (3 Mon.)			Münzen.		
Augsb. 100 fl. Südb. W.	57 —	57 16	Rail. Münz-Ducaten	5 49 1/2	5 50
Frankf. 100 Mark . . .	57 —	57 10	20-Francs-Stück . . .	9 36	9 37
Hamburg	57 —	57 10	Preuss. Kassenscheine	57 60	57 65
London 10 Pfd. Sterl.	117 —	117 30	Silber	102 40	102 60
Paris 100 Francs . . .	46 30	46 40			

Verstorbene.

Den 4. April: Mariana
Terhien, Inwohnerin, 58 J.,
Civilspital, Krebskategorie.

Den 5. April: Rosalia
Zetlic, Wirthsgattin, 28 J.,
Stadt Nr. 118, und Ernst
Cuber, Deficient Priester,
33 1/2 J., Stadt Nr. 168,
beide an Lungentuberkulose.
Maria Matek, Inwohnerin,
85 J., Civilspital, Alters-
schwäche. — Johann Barzch
Hilber, 48 J., Civilspital,
Wasserlucht.

Gedenktafel

über die am 11. April
1876 stattfindenden Vic-
tationen.

3. Feilb., Trebn'sche Real.,
Gobovik, BG. Zoria. —
3. Feilb., Kestel'sche Real.,
Belavoda, BG. Reifniz. —
3. Feilb., Bončina'sche Real.,
Sadlog, BG. Zoria. —
3. Feilb., Pogorelc'sche Real.,
Raonidol, BG. Reifniz. —
2. Feilb., Kapušin'sche Real.,
Seisenberg, BG. Seisenberg. —
1. Feilb., Sile'sche Real.,
Gora, BG. Reifniz. —
1. Feilb., Miheli'sche Real.,
Mafarn, BG. Reifniz. —
1. Feilb., Gorde'sche Real.,
Niederdorf, BG. Reifniz.

Telegramme.

Wien, 6. April. Die „Wiener Zeitung“ ver-
öffentlicht eine Reihe vom Reichsrathe angenom-
mener Gesetzentwürfe. — Die „Politische Corre-
spondenz“ vernimmt, für den Zusammentritt der
Delegationen in Pest sei der 9. Mai in Aus-
sicht genommen.

Telegraphischer Coursbericht

am 6. April.

Papier-Rente 67 — — Silber-Rente 70 50 — 1860er
Staats-Anleihen 109 80. — Banfacten 876. — Credit 153 90
— London 116 90. — Silber 102 20. — R. l. Münz-
ducaten 5 50. — 20-Francs Stücke 9 33 1/2. — 100 Reichs-
mark 57 50.

Dankfagung.

Von den Beweisen der Theilnahme tief ge-
rührt, welche uns anlässlich des Ablebens unserer
geliebten Mutter, beziehungsweise Großmutter und
Schwiegermutter, der Frau

Marie Reichmann

so zahlreich geworden sind, sagen wir hiemit allen
Betheiligten unsern herzlichsten Dank, insbeson-
dere auch für die zahlreiche Theilnehmung am Lei-
chenbegängnisse und den Herren Sängern für
ihren erhabenen Grabgesang.

Laibach, am 6. April 1876.

Die trauernden Angehörigen.

Möbel-Verkauf.

Eine hübsche Garnitur Möbel ist wegen Abreise billig
und sogleich zu verkaufen im

Coliseum, Zimmer-Nr. 76.

Aufforderung.

Herr Johann und Frau Wilhelmine Jereb
in Laibach werden hiemit aufgefordert, ihre Schuld pr. 300 fl.
endlich zu bezahlen. (199) 2—2

Generalagentschaft Graz

der Versicherungsgesellschaft „Victoria.“

Kein Schwindel!!

Gegen Postnachnahme oder Einzahlung des Betrages versendet das Exporthaus:

E. Schwenk, I., Weiburggasse 14, Wien,

folgende, mehr als um die Hälfte des Erzeugungspreises herabgesetzte Artikel
in Prima-Qualität

aus feinstem China-Silber:

	früher	jetzt		früher	jetzt
1 Paar Salonschalter . .	fl. 5 50	3 —	1 Zucker- oder Pfefferstreuer	fl. 3 —	1 50
1 Butterdose	3 50	1 20	6 Kaffeelöffel	3 75	1 50
6 Messergräb	5 —	2 25	6 Gabeln	5 50	3 —
2 Serviettenstangen . . .	2 40	1 —	6 Tischmesser	5 —	2 80
1 Dose z. Cigarettenstab .	3 —	1 25	6 Tischgabeln	5 —	2 80
1 Zuckerdose (innen vergol- det)	12 —	7 —	1 Gemüselöffel	3 —	1 40
3 Flaschenstorte mit Figur	3 —	— 30	6 Dessertmesser oder Gabeln	4 80	2 60
1 Zuckerzange	2 20	— 90	6 Kinderlöffel	4 90	2 70
6 Eierbecher	6 —	2 40	1 Kaffeeschale sammt Unter- tasse, hochfein, graviert und innen vergolbet . .	7 —	3 —
1 Theesieb	— 80	— 30	1 Girandol (Armleuchter)	10 —	6 —
1 Handleuchter	1 —	— 50	1 Cassine sammt Essig u. Del	8 —	4 50
1 Bierschöpf	3 —	1 25			
1 Suppenschöpf	4 80	2 30			

Besonders zu bemerken:

alle diese 24 Stück kosten zusammen in ele-
gantem Etui

anstatt 25 fl. nur 10 fl.

Ferner Präsentirtassen, Tafelaufsätze, Thee- und Kaffeelannen, Senfbehälter,
Eierlöcher, Brodböcke, Salzfaß, Bistartenkörbchen u.

Vossende leere Etuis für alle Sorten Theebekede und Kaffeelöffel stets vorrätzig.
Ausführliche Preisblätter werden gratis zugesandt. (98) 12—10

E. Schwenk, I., Weiburggasse 14, Wien.